

EUROPAEISCHER RAT

Brüssel, den 29./30. März 1985

SCHLUSSFOLGERUNGEN

ERWEITERUNG

Der Europäische Rat stellt mit grosser Genugtuung fest, dass die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal insbesondere dank der erheblichen Anstrengungen beider Seiten in der Woche vor dem Europäischen Rat, durch die Lösungen in den entscheidenden Kapiteln der Fischerei, der Landwirtschaft, der Sozialfragen und des Systems der Eigenmittel erarbeitet werden konnten, nunmehr im wesentlichen abgeschlossen sind.

Der Europäische Rat ersucht die zuständigen Stellen der Gemeinschaft, zusammen mit den beitrittswilligen Ländern die Arbeiten an der Abfassung des Beitrittsvertrages möglichst bald abzuschliessen, damit - entsprechend dem auf höchster Ebene häufig bekundeten politischen Willen - die Erweiterung der Gemeinschaft tatsächlich zum 1. Januar 1986 erfolgen kann.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE

Der Europäische Rat hat die derzeitige Wirtschaftslage der Gemeinschaft erörtert, die weiterhin durch eine unverträglich hohe Arbeitslosenquote gekennzeichnet ist, auch wenn andere Wirtschaftsfaktoren eine Verbesserung aufweisen (beispielsweise die Inflationsraten, die Zahlungsbilanzen, die Verringerung der Haushaltsdefizite, die Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten sowie die industrielle Umstrukturierung).

Der Europäische Rat hat erneut zum Ausdruck gebracht, dass es für die einzelnen Regierungen und die Gemeinschaft vorrangig darauf ankommt, die Arbeitslosigkeit durch ein stetiges und beschäftigungswirksames Wirtschaftswachstum zu bekämpfen; er hat den Rat (Wirtschaft und Finanzen) gebeten, hierüber auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates Bericht zu erstatten.

Er betonte die Bedeutung der weiteren Durchführung der zu diesem Zweck im Dezember 1984 in Dublin gebilligten Wirtschaftsstrategie und den Willen aller Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die Aktionen und Politiken, die diese Strategie bilden, in gegenseitiger Abstimmung fortzuführen.

In diesem Kontext legte der Europäische Rat das Schwergewicht besonders auf die vier folgenden Aktionsbereiche:

- a) Massnahmen zur Verwirklichung eines grossen Binnenmarktes bis zum Jahr 1992, wodurch ein günstigeres Umfeld für die Förderung der Unternehmen, des Wettbewerbs und des Handels geschaffen wird; er hat die Kommission aufgefordert, zu diesem Zweck vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates ein detailliertes Programm mit einem genauen Zeitplan auszuarbeiten.
- b) Massnahmen zur Förderung der Gründung und des Ausbaus von Klein- und Mittelbetrieben, und zwar insbesondere durch eine merkliche Erleichterung der administrativen und rechtlichen Zwänge, denen sie unterliegen; er hat die Kommission aufgefordert, dem Rat über die Probleme dieses Sektors und über die Massnahmen Bericht zu erstatten, die auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene insbesondere im Bereich der Verwaltungsvereinfachung getroffen werden sollen.

.../...

- c) Massnahmen zur Anpassung der Arbeitsbedingungen an die neuen sozialen, wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten, um die Effizienz des Arbeitsmarktes zu erhöhen. Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, zweckdienliche Vorschläge für diesen Bereich vorzulegen;
- d) spezifische Massnahmen zur Ausweitung der Beschäftigung, einschliesslich einer Untersuchung, in der die Kommission die Möglichkeiten einer Verwendung des Sozialfonds zur Förderung von innovatorischen und modellhaften Versuchen sowie von Programmen zur Lösung der Beschäftigungsprobleme bestimmter benachteiligter Gruppen prüft.

Der Europäische Rat hat seine Besorgnis über die derzeitige Instabilität in den internationalen Währungsbeziehungen geäussert, die den wirtschaftlichen Aufschwung in der Gemeinschaft gefährden könnte; er betont die Verantwortung aller Industrieländer bei den Bemühungen um eine grössere Stabilität auf den Devisenmärkten und um eine Stärkung des internationalen Finanzsystems.

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung des vom Ministerrat angenommenen Beschlusses in bezug auf die Faktoren, die es ermöglichen werden, in Brüssel so bald wie möglich eine neue Runde multilateraler Handelsverhandlungen einzuleiten.

Diese neue Verhandlungsrunde wird einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Protektionismus darstellen.

Stärkung der technologischen Grundlagen
und der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie

Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, welche Bedeutung einer Stärkung der technologischen Grundlagen und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zukommt; er erinnert daran, dass dies zu den wichtigsten Zielen der Leitlinien gehört, die er im März 1984 für die künftige Entwicklung der Gemeinschaft festgelegt hat.

Er ist der Auffassung, dass diese für die Zukunft der Gemeinschaft überaus wichtige Stärkung folgendes erforderlich macht:

- zum einen eine Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds der Unternehmen, damit ihre industrielle Innovationsfähigkeit und ihre kommerzielle Dynamik gefördert werden;
- zum anderen eine bessere Nutzung der durch die Gemeinschaft gegebenen Dimension durch die einzelnen Staaten und vor allem durch die Unternehmen, damit diese fähig werden, sich auf einem einheitlichen, offenen Wettbewerbsmarkt zu entwickeln.

Er erneuert seine Zusage, die Gemeinschaftsmittel für Forschung und Entwicklung zu erhöhen.

Der Europäische Rat begrüsst das Memorandum der Kommission und erklärt sich mit einer Reihe von präzisen Zielen einverstanden:

- Vollständige Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes, insbesondere durch gegenseitige Anerkennung der Normen, Schaffung europäischer Normen in geeigneten Fällen, freien Zugang zu den öffentlichen Aufträgen und stärkere Disziplin bei den Beihilfen für die Industrie;

- Anpassung der Aussenhandelspolitik der Gemeinschaft im Rahmen des GATT an ihre Zielvorstellungen im Bereich der neuen Technologien,
- Stärkung und bessere Nutzung des wissenschaftlichen und technologischen Potentials der Gemeinschaft,
- Valorisierung der menschlichen Ressourcen, insbesondere durch eine stärkere Mobilität der Studenten und der Forscher sowie durch die Anerkennung bestimmter Einrichtungen mit hohem Niveau als gemeinschaftliche "Hochleistungszentren".
- Förderung der Innovation und Verwirklichung des Informationsmarktes,
- Durchbruch im Bereich der Telekommunikation.

Der Europäische Rat ersucht den Ministerrat, die gegenwärtigen Vorschläge der Kommission, die dieser Zielsetzung bereits entsprechen, zügig weiterzuprüfen und auch etwaige neue Vorschläge der Kommission einzubeziehen.

Die Kommission wird auf jeder Tagung des Europäischen Rates einen Zwischenbericht vorlegen, der über die Fortschritte auf dem Wege zu einer engeren technologischen Zusammenarbeit und zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

UMWELT

Der Europäische Rat hat entsprechend seinem Dubliner Beschluss vom Dezember 1984 einen Teil seiner gegenwärtigen Tagung den ernststen Problemen der immer stärkeren Umweltbeeinträchtigung und der Frage, wie hier Abhilfe zu schaffen ist, gewidmet.

Der Europäische Rat hat in diesem Zusammenhang mit Genugtuung von der positiven Arbeit des Rates (Umweltfragen) auf dem Gebiet der Bekämpfung der Luftverunreinigung, die durch die Abgase von Kraftfahrzeugen verursacht wird, Kenntnis genommen. Er hat festgestellt, dass diese Fortschritte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung einer echten globalen, ausgewogenen Umweltschutzpolitik auf Gemeinschaftsebene bilden; er hat den Wunsch geäußert, dass diese Arbeit so rasch wie möglich konkreten Ausdruck findet und dass auf dem Gebiet der Verunreinigung durch Grossfeuerungsanlagen ähnliche Fortschritte erzielt werden.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass eine Umweltschutzpolitik der Gemeinschaft auf folgenden Erwägungen beruhen muss:

- Davon ausgehend, dass eine solche Politik zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann, bekräftigt er seinen Willen, dieser Politik den Stellenwert einer wesentlichen Komponente der Wirtschafts-, Industrie-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu geben.
- Ferner anerkennt er, dass bei Massnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens ein kohärentes Vorgehen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaft notwendig ist, da Einzelmassnahmen nicht nur unwirksam, sondern sogar schädlich sein könnten.

Er ersucht den Rat, seine Beratungen intensiv fortzusetzen und zusammen mit der Kommission alles daran zu setzen, dass in den kommenden Jahren merkliche Fortschritte bei den Massnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Europa und überall in der Welt erzielt werden.

Der Europäische Rat hat in diesem Zusammenhang beschlossen, das Jahr 1987 zum "Europäischen Jahr des Umweltschutzes" zu erklären.

HUNGER IN DER WELT

Der Europäische Rat, besorgt über die dramatische Lage in einigen afrikanischen Ländern und über die Gefahr einer Verschlimmerung dieser Lage, hat festgestellt, dass die Aktion zur Bekämpfung der Hungersnot in Afrika, die er in Dublin beschlossen hatte, rasch durchgeführt worden ist. Er hat seine Genugtuung darüber geäußert, dass die Aktion der Gemeinschaft und der Einsatz der Mitgliedstaaten es ermöglicht haben, über die in Dublin eingegangenen Verpflichtungen hinauszugehen, und dass sie Initiativen anderer Industrieländer ausgelöst haben.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden die Entwicklung der Lage zusammen mit den anderen Gebern weiterhin aufmerksam verfolgen.

Der Europäische Rat fordert, dass die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Aktion fortgesetzt werden, und zwar durch eine gemeinschaftliche und internationale Koordinierung, vor allem vor Ort, damit sichergestellt wird, dass die Lieferungen alle Opfer der Hungersnot erreichen.

Der Europäische Rat weist darauf hin, dass die kurzfristigen Hilfsmassnahmen durch mittel- und langfristige Strukturmassnahmen ergänzt werden müssen, da nur sie es den betroffenen Ländern gestatten, ihr Potential der Nahrungsmittelproduktion wiederzuerlangen und auf die Dauer aus eigener Kraft das Problem ihrer Nahrungsmittelsicherheit in den Griff zu bekommen.

Der Europäische Rat hat Kenntnis davon genommen, dass die Kommission ihm im Anschluss an eine Reise, die Herr Vizepräsident NATALI demnächst nach Afrika unternehmen soll, einen Bericht über die Durchführung der Hilfsmassnahmen unterbreiten will.

EUROPA DER BÜERGER

Der Europäische Rat hat den Bericht des Ausschusses für das Europa der Bürger geprüft, dessen Inhalt gewürdigt und sich mit den unmittelbar durchführbaren Vorschlägen sowie mit den Vorschlägen für die langfristigen Ziele einverstanden erklärt.

Er bittet daher den Ministerrat, unverzüglich die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse zu fassen. Ferner ersucht er die Kommission, geeignete Initiativen zu ergreifen, um die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge in die Tat umzusetzen. Er bittet schliesslich die Mitgliedstaaten, den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Teil der Beschlüsse durchzuführen.

In diesem Zusammenhang hebt der Europäische Rat hervor, dass die Verwirklichung des Ziels der Abschaffung der Grenzformalitäten mit den Erfordernissen der Terrorismus- und Drogenbekämpfung vereinbar bleiben muss.

Der Europäische Rat ersucht den Ministerrat, auf der Tagung im Juni 1985 über die Fortschritte in den verschiedenen Bereichen zu berichten, die in dem Bericht des Ausschusses behandelt worden sind.

Der Europäische Rat ersucht den Ausschuss, seine Arbeit fortzusetzen, und erwartet auf der Tagung im Juni 1985 einen weiteren Bericht mit Vorschlägen für die anderen, bereits erwähnten Bereiche.

AD-HOC-AUSSCHUSS FUER INSTITUTIONELLE FRAGEN

Der Europäische Rat hatte einen ersten Gedankenaustausch über den abschliessenden Bericht, den ihm der Ad-hoc-Ausschuss für institutionelle Fragen gemäss dem ihm auf den Tagungen des Europäischen Rates in Fontainebleau und Dublin erteilten Mandat unterbreitet hat.

Der Europäische Rat hat sowohl die in dem Bericht aufgestellten Leitlinien als auch den Inhalt der interessanten Vorschläge begrüsst und die ausgezeichnete Arbeit des Ausschusses eingehend gewürdigt.

Die Vorschläge des Ausschusses sollen in den nächsten Monaten im Wege bilateraler Kontakte noch eingehender geprüft werden, damit der Europäische Rat auf seiner Juni-Tagung zu endgültigen Schlussfolgerungen gelangen kann.

IMP

1. Der Europäische Rat beschliesst, entsprechend der Vereinbarung, die er auf seiner Tagung am 19./20. März 1984 in Brüssel getroffen hat, integrierte Mittelmeerprogramme zugunsten der südlichen Gebiete der derzeitigen Gemeinschaft im Rahmen der Vorschläge der Kommission in Gang zu setzen.
2. Diese Programme haben eine Laufzeit von sieben Jahren; sie zielen darauf ab, die wirtschaftlichen Strukturen dieser Gebiete zu verbessern, damit sie sich unter den bestmöglichen Bedingungen an die durch die Erweiterung entstehende neue Situation anpassen können.
3. Hinsichtlich der Einzelheiten der Finanzierung und der Methode erklärt sich der Europäische Rat im grossen und ganzen mit dem Ansatz einverstanden, den die Kommission in ihrer Mitteilung vom 21. Februar 1985 empfohlen hat, nämlich:
 - Beteiligung der Strukturfonds in Höhe von 2,5 Milliarden ECU;
 - zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,6 Milliarden ECU, die die Kommission in die Lage versetzen, die zusätzlichen Mittel für die von ihr gebilligten Programme einzusetzen;
 - Darlehen der betroffenen Regionen bei der EIB und im Rahmen des neuen Gemeinschaftsinstruments in Höhe von 2,5 Milliarden ECU.
4. Von den beiden erstgenannten Arten von Mitteln entfallen 2 Milliarden ECU auf Griechenland.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass mit diesen Zahlen und den in diesem Dokument enthaltenen Begleittexten ein für allemal den Verpflichtungen entsprochen worden ist, welche die Gemeinschaft hinsichtlich der integrierten Mittelmeerprogramme eingegangen ist.

5. Die Strukturfonds werden auf der Grundlage einer Regionalpolitik, die in der ganzen Gemeinschaft gilt, im Einklang mit der vor kurzem revidierten Regelung normal weiterfunktionieren.

Die realen Erhöhungen des Regionalfonds, des Sozialfonds und der Abteilung Ausrichtung des EAGFL, die in den nächsten sieben Jahren erfolgen, werden helfen, die IMP zu finanzieren, wodurch der Transfer dieser Mittel nach anderen vorrangigen und weniger wohlhabenden Gebieten nicht beeinträchtigt werden darf.

Auf dieser Grundlage erklärt sich der Europäische Rat einverstanden, mit den Vorschlägen der Kommission durch Einsatz der drei Strukturfonds umfassend koordinierte Programme für die bedürftigsten Mittelmeergebiete durchzuführen.

6. In bezug auf die Aufteilung der Mittel, bei der von den Kriterien in dem Vorschlag der Kommission auszugehen ist, betont der Europäische Rat, dass die Kriterien für diese Aufteilung in erster Linie den tatsächlichen Bedürfnissen der jeweiligen Gebiete und den Bedingungen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Rechnung tragen müssen.

Der Europäische Rat weist vor allem hin auf die besondere Lage Griechenlands, dessen gesamtes Hoheitsgebiet in den Anwendungsbereich der integrierten Mittelmeerprogramme fällt, sowie auf die legitimen Erwartungen der griechischen Regierung.

Hinsichtlich der Beschaffenheit der zu finanzierenden Programme, die ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der IMP ist, ersucht der Europäische Rat die Kommission, den Mitgliedstaaten auf deren Wunsch Sachverständigengruppen für die Evaluierung, die Vorbereitung und die Durchführung der Programme zur Verfügung zu stellen.

Der Europäische Rat weist schliesslich darauf hin, wie wichtig es ist, dass bei IMP-Massnahmen für Gebiete in Italien und Frankreich insbesondere EIB- und NGI-Kredite eingesetzt werden.

7. Der Europäische Rat ersucht den Rat, vor dem 30. Juni 1985 über den Vorschlag der Kommission für eine Rahmenverordnung zu befinden.
-

Tagung des Europäischen Rates in Mailand
(28./29. Juni 1985)

EWG - COMECON

Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über das Schreiben geführt, das der Kommission der Europäischen Gemeinschaften unlängst vom COMECON im Hinblick auf eine Wiederaufnahme der gegenseitigen Beziehungen zugeleitet worden ist. Er nahm zur Kenntnis, dass die Kommission ein Sondierungsmandat erhalten hat. Er ist der Auffassung, dass nunmehr die Ergebnisse dieser Fühlungen abzuwarten sind.

In allgemeinerer Hinsicht haben die Staats- bzw. Regierungschefs auch die Anzeichen eines Interesses für die politische Rolle der Zehn erörtert, die sich in allerjüngster Zeit aus Erklärungen des Generalsekretärs der KPdSU entnehmen liessen.

Sie haben diese Entwicklung mit Interesse zur Kenntnis genommen.